

NIEDERSCHRIFT
über die am
Donnerstag, 16. Dezember 2021, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Elisabeth Klang

Stadträte:

Franz Edinger, Ewald Gamper, Manfred Zipfinger, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovolny, Martin Hiemetzberger, Jennifer Höher, Erich Pfeisinger,
Franz Weghuber, Eva Kainz, Horst Strasser, Walter Eberl

Entschuldigt:

StR Sonja Schindler, GR Georg Marksteiner, GR Rainer Klang, GR Konstantin
Oberleitner, GR Erich Hartl

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum
Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur
Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

DR 1) Grundstücksangelegenheiten – Vermessungsurkunden

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

Die Behandlung der Dringlichkeit 1 erfolgt nach TOP 5 im öffentlichen Sitzungsteil.

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

DR 2) Personalangelegenheit

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Dringlichkeit 2 wird nach TOP 30 im nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
3. Voranschlag 2022
4. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
5. Grundstücksangelegenheiten
DR1 Grundstücksangelegenheiten - Vermessungsurkunden
6. Vergabe Gemeindewohnungen
7. Pachtvertrag Seerestaurant
8. Erweiterung Pachtvertrag Waldviertler Jugenddorf
9. Angelegenheit Wohnhaus Spitalstraße 7
10. Annahmeerklärungen KPC – Anträge C115354, C005376 und C000321
11. Vergabe Darlehen (ABA BA16, WVA BA05)
12. Projekt „Community-Nurse“
13. Verordnung Rattenbekämpfung – Abänderung
14. Angelegenheit Mietentgang Wohnung Seestraße 6/1
15. Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge
16. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
17. Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe
18. Ansuchen Kinderweihnachtsgeld
19. Ansuchen Weihnachtsgutscheine
20. Ansuchen Subvention Tourismusverein Allentsteig
21. Ansuchen Subvention USV Allentsteig
22. Ansuchen Subvention Bäuerinnenchor Bernschlag
23. Ansuchen Subvention Kirchenchor St. Ulrich
24. Teilnahme 14. Waldviertler Dorfspiele
25. Baumaßnahmen Seerestaurant
26. Information Erneuerbare Energiegemeinschaft EEG - ASTEG
27. Pachtangebot ehem. Bodenaushubdeponie PV-Fläche

28. Vorhaben Campingplatz – Schreiben Tourismusverein Allentsteig
 29. Information zur Sanierung des NÖ Landeskindergartens

Nicht öffentliche Sitzung:

30. Rechtsangelegenheit
 DR 2 Personalangelegenheit

Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021 zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

GR Walter Eberl stellt den Antrag, auf der Seite 7008 bezüglich seines Einwandes den 2. Satz zu streichen, weil er dem 1. Satz widerspricht.

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

GR Walter Eberl stellt den Antrag um Protokollierung seiner Wortmeldung beim TOP 21 Bericht Bereisung Wasserverband, dass der Punkt Thauabach zwischen Thaua und Allentsteig Ortsgebiet (Gesamtregulierung, Biberschäden, Bewuchsentfernung) dringlich behandelt werden sollte.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, StR Alois Kainz, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Franz Weghuber, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) abgewiesen.

GR Walter Eberl stellt den Antrag auf Protokollierung der sinngemäßen Besprechungsinhalte beim TOP 25 Information örtliche Raumordnung.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, StR Alois Kainz, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Franz Weghuber, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) abgewiesen.

GR Walter Eberl stellt den Antrag, dass auch beim TOP 24 Angelegenheit Wohnhaus Spitalstraße 7 die sinngemäßen Inhalte der Beratung und Diskussion festgehalten werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, StR Alois Kainz, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Franz Weghuber, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) abgewiesen.

Punkt 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser lag in der Zeit vom 19. November 2021 bis zum 3. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen am Stadtamt eingebracht worden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Abänderung des Auflageexemplares des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 beschließen:

- HH-Stelle 1/8530-6140 - Instandhaltung Gebäude - Wohnhäuser: Erhöhung des NVA-Betrages um EUR 10.000,00 auf EUR 55.000,00

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 samt Beilagen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Stimmenthaltung Enthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Punkt 3) Voranschlag 2022

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Voranschlages 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser lag in der Zeit vom 19. November 2021 bis zum 3. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen am Stadtamt eingebracht worden.

GR Walter Eberl verlässt um 19.29 Uhr den Sitzungssaal.
GR Walter Eberl betritt um 19.32 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Martin Hiemetzberger verlässt den Sitzungssaal 19.37 Uhr
GR Martin Hiemetzberger betritt um 19.40 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger verlässt um 19.53 Uhr den Sitzungssaal.
StR Franz Edinger betritt um 19.56 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Horst Strasser verlässt um 19.57 Uhr den Sitzungssaal.
GR Horst Strasser betritt um 19.58 Uhr den Sitzungssaal und GR Erich Pfeisinger verlässt den Sitzungssaal.
GR Pfeisinger betritt um 20.01 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz verlässt um 20.01 Uhr den Sitzungssaal.
StR Alois Kainz betritt um 20.04 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Antrag Bürgermeister Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Voranschlag 2022 samt Beilagen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

StR Alois Kainz stellt folgende Abänderungsanträge, über die einzeln abgestimmt wird:

- HH-Stelle 1/1630-6130 - Instandhaltung Löschteiche - Erhöhung des VA-Betrages von EUR 5.000,00 auf EUR 20.000,00
Begründung: Beim Löschteich in Zwinzen sind Baumaßnahmen unbedingt notwendig um den Richtlinien des ÖBFV zu entsprechen. Die Ortswasserleitung mit den Hydranten kann im Brandfall keinesfalls die notwendige Löschwasserversorgung sicherstellen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 8 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger und GR Franz Weghuber) und 2 Stimmenthaltungen (GR Jennifer Höher und GR Walter Eberl) abgewiesen.

- HH-Stelle 1/2690-6140 Jugendwiese Instandhaltung Blockhaus – Erhöhung des VA-Betrages von EUR 600,00 auf EUR 2.000,00

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

- 5/8310-0100 – Gebäude und Bauten Seerestaurant und Badebereich – Vorhaben Nr. 36 – Erhöhung des VA-Betrages von EUR 60.000,00 auf EUR 100.000,00

Begründung: Dieser Betrag ist um EUR 40.000,00 auf EUR 100.000,00 zu erhöhen um für die Planung und Errichtung einer Photovoltaikanlage gerüstet zu sein. Aus unserer Sicht hat das Projekt Photovoltaikanlage Seerestaurant die Stadtgemeinde auszuführen!

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Punkt 4) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 2. Dezember 2021 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Das Prüfungsthema war der NÖ Landeskindergarten Allentsteig. Es wurde die Inventarliste sowie das Anlagenverzeichnis, der installierte Schallschutz, die Umsetzung der Empfehlungen vom 30. Mai 2016, der Energieausweis, die Buchungen des Abschnitts 240 (Jahr 2021), die Rückstandsliste der Kindergartenabgaben sowie der Personalstand vom Prüfungsausschuss geprüft. Die Prüfung fand sowohl im NÖ Landeskindergarten Allentsteig als auch im Rathaus Allentsteig statt.

Es wurde empfohlen bzw. festgestellt, dass zur Verbesserung der Raumtemperatur in allen Gruppen die geplante thermische Sanierung als sehr empfehlenswert bzw. dringend notwendig erachtet wird. Zum Anlagenverzeichnis wurde festgestellt, dass die Vermögenspositionen des Abschnitts 240 größtenteils bereits vollständig beschrieben sind. Beim Inventarverzeichnis empfahl der Prüfungsausschuss das Datum der letzten Aktualisierung zu vermerken.

Bei den Kindergartenabgaben ist weiterhin auf die korrekte, termingerechte Zahlung zu achten. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die größeren Abgabenrückstände bereits exekutiert werden.

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Bericht mit den folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Wie auch der Prüfungsausschuss festgestellt hat, ist die thermische Sanierung des NÖ Landeskindergartens mehr als notwendig. Das war auch der Grund, warum im Jahr 2021 mit der Erstellung des Energieausweises sowie der Erstellung des Konzepts vom Büro Architekt Wafler die Grundlage für die Planung der Sanierungsarbeiten gelegt wurde. In der zwischenzeitlich erfolgten Begehung des Kindergartens mit der Abteilung Kindergarten sowie der Kindergarteninspektorin wurde der Raumbedarf bzw. auch der Raumfehlbedarf beurteilt. Hier kann meinerseits festgestellt werden, dass gesetzlich notwendige Änderungen bzw. Erweiterungen der Räumlichkeiten auch in der Unterlage von Architekt Wafler bereits enthalten sind, sodass es sich um ein sehr gutes und durchdachtes Konzept handelt. Die Sanierung und Adaptierung unseres Kindergartens ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant und hier wird sicherlich der Schwerpunkt der nächsten beiden Jahre liegen.

GR Eva Kainz verlässt um 20.15 Uhr den Sitzungssaal.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich gemäß den Vorgaben des GR-Beschlusses vom 22. Oktober 2019. Das bereits abbeschriebene Vermögen, welches nicht im Anlagennachweis aufscheint, ist in Form von Inventarlisten festgehalten, die jährlich vom Kindergartenpersonal aktualisiert werden. Der Empfehlung des Ausschusses folgend wird in den Folgejahren beim Aktualisieren der Inventarlisten das Datum angeführt werden.

Die Abgabenrückstände bei den Kindergartenabgaben sind hinsichtlich der Anzahl der Steuerpflichtigen sehr überschaubar, die größeren und älteren Rückstände werden bereits zwangsweise eingebracht. Sollte dies zukünftig nicht mehr zielführend sein, wären die Rückstände aus meiner Sicht als uneinbringlich abzuschreiben.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der neuen Leiterin, Frau Lisa Pfeiffer, die im Vorfeld bereits mit den Inventarlisten einen wichtigen Beitrag zur Prüfung geleistet hat und auch während der Prüfung alle Fragen beantwortet hat.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

GR Eva Kainz betritt um 20.17 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Punkt 5) Grundstücksangelegenheiten

5.1. Vorverträge Aufschließungszone Am Schlossblick

Aus dem Ausschuss „Familien/Finanzen/Wohnen“:

Für mehrere Grundstücke in der Aufschließungszone Am Schlossblick liegen Vorverträge vor. Die Vorverträge folgen dem Mustervertrag, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021 beschlossen wurde.

- Grundstücke 9, 10 und 11; Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18
- Grundstück 24; Andreas Kurz, 1210 Wien, Rudolf-Virchow-Straße 16, Stiege 1, 5. Stock, Tür 1504
- Grundstück 23; Christoph Obermoser und Tanja Haneder, 3804 Allentsteig, Am Stadtberg 6/1/1

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den vorliegenden Vorverträgen die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5.2 Rückkauf des Grundstücks 3546/8 – Am Schlossblick

Mit Email vom 13. Oktober 2021 teilt die Besitzerin des Grundstücks 3546/8, KG Allentsteig, Frau Stephanie Bostanci, 2100 Korneuburg, der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass sie eine Immobilie in der Nähe ihres bisherigen Wohnsitzes gefunden hat, und sie das Grundstück in Allentsteig verkaufen möchte.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 teilt die Stadtgemeinde Allentsteig Frau Bostanci mit, dass sie einerseits das Baugrundstück selbst (mit der Bauzwangregelung und der Frist bis März 2023) verkaufen kann oder andererseits das Grundstück wieder an die Stadtgemeinde Allentsteig zum selben Kaufpreis (EUR 12,-/m²) sowie Tragung sämtlicher Kosten für den Rückkauf verkaufen kann.

Am 2. Dezember 2021 teilt Frau Bostanci mit, dass sie keine Käufer gefunden hat und das Grundstück wieder der Stadtgemeinde Allentsteig verkaufen möchte.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück Nr. 3546/8, KG Allentsteig, Größe 926 m², zum Preis von EUR 12,00 / m² auf Kosten der Verkäuferin, Frau Stephanie Bostanci, zurückkaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5.3 Weggrundstück 4001, EZ 1371, KG Allentsteig

Die Abt. Liegenschaftsverwaltung des Militärischen Immobilienmanagementzentrums, ist an die Stadtgemeinde Allentsteig hinsichtlich der Übernahme des Weggrundstücks Nr. 4001, KG Allentsteig, in einer Größe von 4.574 m² herangetreten. Das Grundstück ist zur Gänze vermessen und im Grenzkataster aufgenommen. Auf Grund des Verkaufs des Grundstücks 1202/19, KG Allentsteig, sowie auf Grund des Verkaufs der landwirtschaftlichen Grundstücke 1202/2, 1202/8, 1202/10 bis 1202/18 (alle KG Allentsteig) ist das Weggrundstück 4001 entbehrlich geworden. Das vorgelagerte Grundstück 4000/3 ist im Besitz der Stadtgemeinde Allentsteig und ist dem öffentlichen Gut zugehörig. So ist schon jetzt die Tatsache gegeben, dass der öffentliche Verkehr über das Grundstück der Republik Österreich verlaufen ist. Durch den Verkauf der angeführten Grundstücke seitens der Republik Österreich fürchten die privaten Besitzer der anrainenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke um die Zufahrt zu ihrem Grundbesitz.

Auch aus diesem Grund wäre die Übernahme der Wegparzelle 4001 durch die Stadtgemeinde Allentsteig seitens der Republik Österreich erwünscht. Nach Rücksprache des Militärischen Immobilienmanagementzentrums mit dem TÜPI-Kommando Allentsteig kann mitgeteilt werden, dass das gegenständliche Weggrundstück in einem ordnungsgemäßen Zustand vor der Übertragung übergeben werden wird.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der unentgeltlichen Übernahme des Grundstücks Nr. 4001, EZ 1371, KG Allentsteig, in einer Größe von 4.574 m² zustimmen und das Grundstück zur Gänze in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig aufnehmen und als Verkehrsfläche verwenden. Die Übernahme des Weggrundstücks 4001 erfolgt jedoch unter der Voraussetzung, dass der Weg in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5.4 Vermessung GZ 12913/20, KG Zwinzen – Übernahme öffentliches Gut

Auf Grund der beabsichtigten Realteilung des Grundstückes Nr. 43, KG Zwinzen, EZ 5, wurde das im Eigentum von Frau Nina Kainrath, 3804 Zwinzen 5, und Frau

Marianne Weber, 2241 Schönkirchen, Straußgasse 14, stehende Grundstück einer Teilung zugeführt. Als Vermessungsbüro wurde die Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, von den Eigentümerinnen beauftragt.

Im Zuge der stattgefundenen Grenzverhandlung erfolgte auf Verlangen der Stadtgemeinde Allentsteig als Anrainerin des zu vermessenden Grundstücks Nr. 43, KG Zwinzen, eine Anpassung der Katastermappe an den Naturstand. Vom Büro Dr. Döllner wurde die Vermessungsurkunde vom 23. Februar 2021, GZ 12913/20, übermittelt. Laut dieser notwendigen Anpassung fallen 153 m² der ursprünglichen Parzelle 43 dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig sowie 6 m² dem öffentlichen Gut der Landesstraßenverwaltung (Land NÖ) für die mögliche zukünftige Errichtung eines Gehsteiges zu.

Zur Ablöse der Grundfläche an die Stadtgemeinde Allentsteig soll, wie bei öffentlichem Gut üblich, ein Preis in der Höhe von EUR 1,00/m² zur Anwendung gelangen, welcher an die beiden Besitzerinnen (je zur Hälfte an Frau Kainrath und Frau Weber) zur Auszahlung gelangt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 153 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig (EZ 132 KG Zwinzen) übernehmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,00/m² für die Grundstücksflächen herangezogen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu DR 1) Grundstücksangelegenheiten - Vermessungsurkunden

1. GZ 13130/21, KG Zwinzen

Das Büro Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, hat eine Vermessungsurkunde, GZ 13130/21, vom 30. November 2021, übermittelt. Darin findet neben einer privaten Neufestlegung der Grundgrenzen zwischen 4 Grundstücken auch eine Abtretung von Grundflächen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig, EZ 132, KG Zwinzen, wie folgt statt:

- Trennstück 3 – 20 m² von Parzelle 31, EZ 21, KG Zwinzen
- Trennstück 4 – 179 m² von Parzelle 1183/10 EZ 130, KG Zwinzen
- Trennstück 6 – 5 m² von Parzelle 32, EZ 180, KG Zwinzen
- Trennstück 7 – 3 m² von Parzelle 34/1, EZ 171, KG Zwinzen
- Trennstück 9 – 31 m² von Parzelle 34/1, EZ 171, KG Zwinzen
- Trennstück 10 – 68 m² von Parzelle 32, EZ 180, KG Zwinzen
- Trennstück 12 - 30 m² von Parzelle 31, EZ 21, KG Zwinzen

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die oben angeführten Trennstücke auf Grund der Vermessungsurkunde GZ 13130/21, vom 30. November 2021, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig, EZ 132, KG Zwinzen, zu übernehmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,-/m² für die Verkaufsflächen herangezogen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2. GZ 13235/21, KG Allentsteig

Das Büro Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, hat eine Vermessungsurkunde (Vorausexemplar), GZ 13235/21, Vermessungstermin 2. November 2021, übermittelt.

Darin erfolgt eine Änderung der Verkehrssituation (Umkehrplatz statt Durchfahrt) sowie eine teilweise Rückabwicklung von Grundstücksflächen an den Besitzer bzw. dessen Rechtsnachfolger der EZ 1045, KG Allentsteig.

- Trennstück 6 – 417 m² von Parzelle 489/1, EZ 1616, KG Allentsteig, Übernahme ins öffentliche Gut, EZ 1170, KG Allentsteig
- Trennstück 8 - 1382 m² neue Parzelle 492/7, EZ 1616, KG Allentsteig, Übernahme ins öffentliche Gut, EZ 1170, KG Allentsteig
- Restfläche Grundstück 492/6, 412 m², EZ 1616, KG Allentsteig, Übernahme ins öffentliche Gut, EZ 1170, KG Allentsteig

Die Trennstücke Nr. 2 (610 m²) und Nr. 7 (364 m²) werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und werden dem Grundstück 492/5 (EZ 1631, KG Allentsteig) sowie dem Grundstück 489/1 (EZ 1616, KG Allentsteig) zugeteilt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die oben angeführten Trennstücke 6 und 8 sowie das Grundstück 492/6, KG Allentsteig, auf Grund der Vermessungsurkunde GZ 13235/21, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig, EZ 1170, KG Allentsteig, zu übernehmen.

Die Trennstücke Nr. 2 und Nr. 7 werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Das Trennstück Nr. 7 wird dem Grundstück der Stadtgemeinde Allentsteig, 489/1, hinzugerechnet.

Das Trennstück Nr. 2 wird zum ursprünglichen Ankaufspreis in der Höhe von EUR 10,00/m² dem Besitzer des neu geformten Grundstücks 492/5, EZ 1631, KG Allentsteig, verkauft. Die entsprechenden Kosten der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

Punkt 6) Vergabe Gemeindewohnungen

6.1 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/6

Die Wohnung war von 16. bis 30. November 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 37,1 m² auf (Vorraum, 1 Zimmer, Küche, Bad & WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 154,00 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Konrad Neudert, derzeit 3851 Kautzen, Heidenreichsteinerstraße 2/4

Laut Aussage der Fa. ETS, welche die Sanierung der Wohnung durchführt, sollten die Sanierungen voraussichtlich Ende Jänner bis Ende Februar 2022 abgeschlossen sein.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/6 zum frühest möglichen Termin an Herrn Konrad Neudert zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 154,00 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6.2 Hauptstraße 24/4

Die Wohnung war von 16. bis 30. November 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 110 m² auf (Vorraum, 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 434,50 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Sabrina Puschl, derzeit 3902 Vitis, Sonnleite 21

Laut Aussage der Fa. ETS, welche die Sanierung der Wohnung durchführt, sollten die Sanierungen voraussichtlich Ende Jänner bis Ende Februar 2022 abgeschlossen sein.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Hauptstraße 24/4 zum frühest möglichen Termin an Frau Sabrina Puschl zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 434,50 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 7) Pachtvertrag Seerestaurant

Der Pächter des Seerestaurants am Standort Promenadenweg 2, 3804 Allentsteig, Herr Stefan Ho, ersucht mit Email vom 7. November 2021, auf Grund geplanter größerer Investitionen seinerseits um vorzeitige Verlängerung des mit 29. Februar 2024 befristeten Pachtvertrages zumindest um weitere 10 Jahre. Der Wunsch wären grundsätzlich 15 Jahre.

Folgender Vorschlag wird erarbeitet:

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 wird das Pachtverhältnis auf die Dauer von 15 Jahren verlängert (das ist bis zum 31.12.2036). Der Pächter, Herr Stefan Ho, zahlt in den nächsten 5 Jahren (2022 bis 2026) jährlich beginnend ab Jänner eines jeden Jahres um EUR 50,00 (exkl. MwSt.) mehr Pacht, bis im Jahr 2026 ein monatlicher Pachtbetrag in der Höhe von EUR 750,00, gegeben ist (d.h. 2022 monatlich EUR

550,00, 2023 EUR 600,00, 2024 EUR 650,00 usw.). Mit Erreichen dieses monatlichen Pachtbetrages in der Höhe von EUR 750,00 setzt die vereinbarte laufende Indexanpassung des Pachtbetrages wieder ein.

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und gemäß dem oben angeführten Vorschlag verfahren.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge von der beabsichtigten Verlängerung des Pachtvertrages um 15 Jahre Abstand nehmen und den bestehenden Pachtvertrag weiter belassen. Die angeführten Begründungen per Mail vom 7. November 2021 vom Hora Restaurant sind gemäß Pachtvertrag zweifelsfrei geregelt.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Franz Weghuber und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Punkt 8) Erweiterung Pachtvertrag Waldviertler Jugenddorf

Per Email vom 13. November 2021 übermittelt das Waldviertler Jugenddorf einen Antrag auf Überlassung bzw. Erweiterung des bestehenden Pacht- bzw. Leihvertrages aus dem Jahre 1989. Es wird um Überlassung von ca. 47 m² für die Benützung als Lagerraum angesucht. Derzeit ist der Bereich durch Kästchen vom Rest des Raumes abgetrennt und wird nicht benutzt und wäre, nach Versetzung des Tores um 3 m, vom Jugenddorfgelände betretbar.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Waldviertler Jugenddorf folgenden Vorschlag für die Erweiterung des seinerzeitigen Leihvertrages unterbreiten: Die

Überlassung soll zu einem monatlichen Pachtbetrag in der Höhe von EUR 50,00 (exkl. MwSt.) und befristet auf 5 Jahre (2022 bis 2026) erfolgen. Die Stromsituation ist seitens des Waldviertler Jugenddorfes so herzustellen, dass der benötigte Strombedarf (Lichtstrom, Steckdosen usw.) über den Zähler des Waldviertler Jugenddorfes abgerechnet wird. Die räumlichen Adaptierungen sollen gemäß dem Ansuchen des Jugenddorfes erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 9) Angelegenheit Wohnhaus Spitalstraße 7

Nachdem der Gemeinderat grundsätzlich in seiner Sitzung am 27. September 2021 über den möglichen Verkauf im Rahmen eines Feilbietungsverfahrens informiert wurde, soll der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik befasst werden. Zwischenzeitlich konnten auch die anfallenden Kosten geklärt werden.

Mit 30. November 2021 ist die Mieterin Petra Zeilinger aus ihrer Wohnung ausgezogen, sodass aktuell nur eine Wohnung vergeben ist.

Die Durchführung des Verkaufs wäre über S-Real möglich. Die Provision, die seitens der Stadtgemeinde Allentsteig zu tragen wäre, kann mit 1,5% des Verkaufserlöses (inkl. MwSt.) beziffert werden. Weiters hat der Gemeinderat einen Mindestverkaufserlös festzusetzen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und einen Mindestverkaufserlös in der Höhe von EUR 183.000,00 festlegen und den Verkauf der Liegenschaft Spitalstraße 7 an das Büro S-Real Zwettl, Sparkassenplatz 1/1/1, 3910 Zwettl, zu einer Provision in der Höhe von 1,5% des Verkaufserlöses (inkl. MwSt.) beauftragen. Der Verkaufserlös soll zweckgebunden für die Sanierung des NÖ Landeskindergartens Allentsteig verwendet werden. Dieser Beschluss soll gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Genehmigung an die Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Punkt 10) Annahmeerklärung KPC-Anträge C115354, C005376 und C000321

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurden drei Förderverträge für die Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung Gemeinde sowie Abwasserentsorgungsanlage BA 15 Sanierung Zwettlerstraße und BA 16 Erweiterung Am Schlossblick, Sanierung Altbestand übermittelt. Bei förderfähigen Investitionskosten in der Höhe von EUR 29.957,00 (Beleuchtung) / EUR 112.000,00 (BA 15) / EUR 655.000,00 (BA 16) beträgt die Höhe der Förderung EUR 1.728,00 (Beleuchtung) / EUR 25.760,00 (BA 15) / EUR 151.608,00 (BA 16).

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den vorliegenden Förderverträgen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH die Zustimmung geben und die jeweilige Annahmeerklärung unterschreiben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 11) Vergabe Darlehen

Folgende Bankinstitute wurden zur Abgabe eines Darlehensangebotes für die ABA Allentsteig, BA16, sowie die WVA Allentsteig, BA05, aufgefordert:

- WV Sparkasse Bank AG
- Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya
- Kommunalkredit Austria AG
- Bank Austria
- Hypo NOE
- Volksbank
- BAWAG PSK

Keine Angebote wurden seitens der Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya sowie der Volksbank übermittelt.

11.1 ABA BA 16

Darlehensvolumen EUR 655.000,00

Zuzählung 2021 EUR 500.000,00, Zuzählung 2022 EUR 155.000,00

	Nr. 1 HYPO-NÖ	Nr. 2 BAWAG-PSK	Nr. 3 Kommunal- kred.	Nr. 4 Bank Austria	Nr. 5 WV SPK
Während der Bauphase (2021 bis 06/2022)					
Zinssatz fix	0,607%	0,865%	---	0,740%	---
Zinssatz variabel:					
6-Monats-EURIBOR-Bindung	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%
Aufschlag	0,265%	0,250%	0,280%	0,72%*)	0,490%

Abschlag	---	---	---	---	---
Abweichungen - Text: ja / nein / Alternativen	Alternativen	nein	nein		
Tilgungsphase					
Zinssatz variabel EURIBOR-Bindung	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%
Aufschlag	0,265%	0,250%	0,280%	0,720%	0,490%
Abschlag	---	---	---	---	---
Zinssatz aus heutiger Sicht	0,265%	0,250%	0,280%	0,188%	0,490%
Nettozinssatz	---	---	---	---	---
Zinssatz fix					
bis	0,607%	0,865%	0,780%	0,740%	0,790%
	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	10 Jahre

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das für die ABA Allentsteig – BA16 benötigte Darlehen in der Höhe von EUR 655.000,00 bei HYPO NOE Landesbank, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, gemäß dem Angebot vom 23. November 2021 aufnehmen. Als Verzinsung soll die angebotene Fixzinssatzvariante (ICE Swap Rate 12 Jahressatz zum Zeitpunkt 2 Tage vor der Zuzählung + 0,399% Aufschlag) für die Dauer von 25 Jahren angewendet werden.

Der Gemeinderat verpflichtet sich, diese durch die Darlehensaufnahme hinzukommenden Belastungen auf die Gebührenhaushalte umzulegen und gegebenenfalls die Gebühren anzupassen. Gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dieses Darlehen dadurch genehmigungsfrei.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Ich stelle den Gegenantrag um getrennte Abstimmung hinsichtlich der Darlehensvergabe und den Gebührenerhöhungen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Franz Weghuber und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

11.2 WVA BA 05

Darlehensvolumen EUR 520.000,00

Zuzählung 2021 EUR 320.000,00, Zuzählung 2022 EUR 200.000,00

	Nr. 1 HYPO-NÖ	Nr. 2 BAWAG-PSK	Nr. 3 Kommunal- kred.	Nr. 4 Bank Austria	Nr. 5 WV SPK
Während der Bauphase (2021 bis 06/2022)					
Zinssatz fix	0,607%	0,865%	---	0,740%	---
Zinssatz variabel:					
6-Monats-EURIBOR-Bindung	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%
Aufschlag	0,265%	0,250%	0,280%	0,72%*)	0,490%
Abschlag	---	---	---	---	---
Abweichungen - Text: ja / nein / Alternativen	Alternativen	nein	nein		
Tilgungsphase					
Zinssatz variabel EURIBOR-Bindung	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%	-0,532%
Aufschlag	0,265%	0,250%	0,280%	0,720%	0,490%
Abschlag	---	---	---	---	---
Zinssatz aus heutiger Sicht	0,265%	0,250%	0,280%	0,188%	0,490%
Nettozinssatz	---	---	---	---	---
Zinssatz fix	0,607%	0,865%	0,780%	0,740%	0,790%
bis	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	10 Jahre

Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das für die WVA Allentsteig – BA05 benötigte Darlehen in der Höhe von EUR 520.000,00 bei HYPO NOE Landesbank, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, gemäß dem Angebot vom 23. November 2021 aufnehmen. Als Verzinsung soll die angebotene Fixzinssatzvariante (ICE Swap Rate 12 Jahressatz zum Zeitpunkt 2 Tage vor der Zuzählung + 0,399% Aufschlag) für die Dauer von 25 Jahren angewendet werden.

Der Gemeinderat verpflichtet sich, diese durch die Darlehensaufnahme hinzukommenden Belastungen auf die Gebührenhaushalte umzulegen und gegebenenfalls die Gebühren anzupassen. Gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dieses Darlehen dadurch genehmigungsfrei.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Ich stelle den Gegenantrag, um getrennte Abstimmung hinsichtlich der Darlehensvergabe und den Gebührenerhöhungen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Franz Weghuber und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

GR Franz Weghuber verlässt um 20.53 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 12) Projekt „Community-Nurse“

Städte, Gemeinden und Sozialhilfeverbände können im Rahmen einer österreichweiten Ausschreibung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einen Förderantrag zu Pilotprojekten für Community Nursing stellen.

Ziel der Einrichtung von Community Nursing ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung, insbesondere der Altersgruppe über 75 zu stärken und deren Wohlbefinden zu verbessern. Auch der Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause soll damit unterstützt werden – nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfefähigkeit von Betroffenen und deren Angehörigen.

Es entsteht ein zusätzliches Angebot für Menschen mit Betreuungsbedarf. Viele ältere Menschen leben zu Hause in den eigenen vier Wänden und werden von Angehörigen betreut. Mit Community Nursing wird ein neues Angebot geschaffen, das sich an ältere zu Hause lebende Menschen mit Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf sowie an deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien richtet. Das Angebot setzt aber auch bereits früher an - Ziel ist es, dass bereits vor einem etwaigen Pflegebedarf die passende Unterstützungsleistung angeboten wird. Ein zentrales Element stellen die präventiven Hausbesuche durch die Community Nurses dar.

Pflegeprofis mit vielen Kompetenzen: Community Nurses sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit mindestens zwei Jahren Berufserfah-

rung. Sie kennen optimalerweise auch die regionalen Angebote für Pflege und Betreuung in der Gemeinde und bringen spezielle Qualifikationen. Community Nurses sind vor Ort bei den Menschen, sie führen Hausbesuche durch.

Community Nurses übernehmen keine direkten Pfl egetätigkeiten, sondern beraten, unterstützen, schulen und vermitteln, damit ältere Menschen im eigenen Zuhause bleiben können. Community Nurses sind also zentrale Ansprechpersonen, die v.a. im Bereich der Vermittlung, Vernetzung und Koordination sowie der Beratung und Bildung aktiv werden. Der Fokus liegt dabei verstärkt auf Gesundheitsförderung und Prävention

Projekt Pflege.fitt Gesundheit.fördern – Pflege.sichern

13 Mitgliedsgemeinden des Vereines Interkomm gründen zur Projekteinreichung und -umsetzung die ARGE „Pflege.Challenge Waldviertel“. Interkomm unterstützt die Mitgliedsgemeinden Allentsteig, Echtsenbach, Eisgarn, Gföhl, Göpfritz an der Wild, Langau, Lichtenau im Waldviertel, Pölla, Rastefeld, Reingers, Röhrenbach, Schwarzenau und Schweiggers bei der Projektentwicklung und Einreichung.

Als Projektleiter und Sprecher der ARGE fungiert Bgm. Günther Kröpfl, der auch gleichzeitig Obmann des Vereines Nachbarschaftshilfeplus ist.

Wenn das Projekt im Jänner 2022 seitens des Gesundheitsministeriums einen Zuschlag erhält, ist für unsere Gemeinde eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson als Teilzeitkraft für die Projektlaufzeit von 01. April 2022 bis 31.12.2024 aus dem Projekt zu 100 % finanziert. Zusätzlich gibt es im Förderprojekt ein kleines Aktionsbudget sowie die Möglichkeit, ein Elektrofahrzeug zu finanzieren (je nach Umfang der Projektbewilligung).

Seitens der Gemeinden ist parallel zum Projekt ein Beitrag von 1 Euro je Einwohner und Jahr (2022, 2023 und 2024) einzubringen, damit etwaige Kosten, die nicht im Projekt anerkannt werden, abgedeckt werden können bzw. weitere begleitende Aktivitäten in der Gemeinde ermöglicht werden.

Es ist seitens der Gemeinde eine Person zu benennen, die uns in der ARGE vertritt und als Ansprechpartnerin für die Aktivitäten der Community Nurses in unserer Gemeinde zur Verfügung steht.

Weiters ist von der Gemeinde die Möglichkeit zu schaffen, dass die Community Nurse bei Bedarf einen Büroplatz nutzen kann.

GR Franz Weghuber betritt um 20.56 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Antrag Vizebgm. Elisabeth Klang:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgenden Beschluss fassen:

- Die Stadtgemeinde Allentsteig beschließt den Beitritt zur ARGE Pflege.Challenge Waldviertel und wird durch Vizebgm. Elisabeth Klang vertreten.
- Die Gemeinde nimmt am Projekt Pflege.fit teil und unterstützt die Arbeit der Community Nurse.
- Die Gemeinde beschließt einen Finanzbeitrag von 1 Euro je Einwohner jährlich für die Projektlaufzeit von 2022 - 2024 für zusätzliche Aktivitäten bzw. anfallende Finanzierungskosten etc.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, vom Projekt „Community Nurse“ Abstand zu nehmen, um die bestehenden Einrichtungen wie Volkshilfe, Caritas, Hilfswerk und Heimhilfe damit in Kontakt zu treten und anzubieten.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Vizebgm. Elisabeth Klang:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Stimmenthaltung Enthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Neue HH-Stelle 1/5100-7200, Finanzierungsbeitrag Community-Nurse

GR Walter Eberl verlässt um 21.15 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 13) Verordnung Rattenbekämpfung - Abänderung

Die in der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021 beschlossene Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten wurde 2 Wochen an der Amtstafel kundgemacht

und zur Verordnungsprüfung zur Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung gesendet. Die Prüfung ergab, dass die im § 9 angeführte Strafbestimmung auf eine nicht mehr aktuelle Gesetzesstelle verweist. Die Verordnung ist in Rechtskraft erwachsen - jedoch wird empfohlen, die ortspolizeiliche Verordnung hinsichtlich des § 9 abzuändern.

Dem Gemeinderat wird die korrigierte Version der Verordnung zur Beschlussfassung wie folgt vorgelegt:

Allentsteig, 16. Dezember 2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung am **16. Dezember 2021** gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F. verordnet:

**Verordnung
betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten**

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt

notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

- (1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dieser Verordnung verlieren alle davor beschlossenen Verordnungen sowie Zusätze zu Verordnungen zur planmäßigen Vertilgung von Ratten ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

Jürgen Koppensteiner MBA

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden korrigierten Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 14) Angelegenheit Mietentgang Wohnung Seestraße 6/1

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Mietminderung für die Wohnung Nr. 1 in der Seestraße 6, Mieterin Frau Martina Zach, im Ausmaß von 100% wegen angeblicher Schäden infolge des Hagelunwetters vom 24. Juni 2021 beschlossen. Das zwischenzeitlich eingelangte Gutachten des Büros Schwarzmann ZT GmbH belegte jedoch keine kausalen Folgeschäden in der Wohnung von Frau Zach.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die 100%ige Mietreduktion für die Gemeindefwohnung Nr. 1 in der Seestraße 6, 3804 Allentsteig, ab 24. Juni 2021 auf Grund des vorliegenden Sachverständigengutachtens aufheben und wieder auf die zuvor beschlossene Mietreduktion in der Höhe von EUR 57,78 (exkl. MwSt.) abändern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Walter Eberl betritt um 21.17 Uhr wieder den Sitzungssaal und StR Alois Kainz verlässt um 21.17 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 15) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Folgendes Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurden abgegeben:

- Susanne Wögenstein, Dr. Ernst Krennstraße 14 – EUR 100,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Antragstellerin eine Förderung in der jeweiligen Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger E-Fahrzeuge, VA-Restbetrag EUR 410,10

Punkt 16) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Gasthaus Michael Kratochvil, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 6 – Photovoltaikanlage 10,35 kWp
- Lotte Henschl, 3804 Allentsteig, Ottensteinerstraße 14 – Fernwärmeanschluss 35 kW
- Christian Soffried, 3804 Allentsteig, Viktor Fertgasse 8 – Photovoltaikanlage 10 kW
- Thomas Eberl, 3804 Allentsteig, Thaua 111 – Erdwärme-Zentralheizungsanlage 5,9 kW
- Dagmar Hardt, 3804 Allentsteig, Viktor Fertgasse 9 – Wärmepumpenanlage 12,7 kW

StR Alois Kainz betritt um 21.19 Uhr den Sitzungssaal.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

GR Walter Eberl stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Ich stelle den Zusatzantrag, dass die Leistungsdaten bei den Ansuchen ergänzt werden.

Abstimmung Ergänzungsantrag GR Walter Eberl:

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Leistungsdaten für die oben angeführten klimarelevanten Projekte werden somit im Protokoll ergänzt und sind oben ersichtlich.

Abstimmung Antrag StR Ewald Gamper:

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag EUR 1.266,50 (Basis 1. NVA)

Vizebgm. Elisabeth Klang verlässt um 21.21 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 17) Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe

17.1 Ida Schatzko

Ida Schatzko ersucht um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a und b des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für ihren Sohn David.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe im beantragten Ausmaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17.2 Christine Kolm

Christine Kolm ersucht um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a und b des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für ihren Sohn Christian.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe im beantragten Ausmaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 18) Ansuchen Kinderweihnachtsgeld

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig ersucht den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig.

Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig:

Kainz Johann (1 Kind), Kolm Christine (1 Kind), Hofbauer Johann (1 Kind), Schuh Werner (1 Kind), Waldhör Claudia (1 Kind), Varga Anita (1 Kind), Ondracek Nicole (2 Kinder), Lindtner Christian (1 Kind), Schatzko Ida (1 Kind)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 177,00 für das erste Kind, und EUR 210,00 für das zweite Kind gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 19) Ansuchen Weihnachtsgutscheine

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig ersucht den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig. Für das Jahr 2021 wurden EUR 70,00 für Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren: Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 70,00 teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vizebgm. Elisabeth Klang betritt um 21.24 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Punkt 20) Ansuchen Subvention Tourismusverein Allentsteig

Der neu gegründete Tourismusverein Allentsteig sucht um eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2022 an, um administrative Ausgaben zu decken, die mit der Planung von Tourismusaktivitäten ~~und des Campingplatzes~~ verbunden sind. Dazu zählen auch die Serverkosten der Webseite allentsteig.info, Druckkosten für Flyer, Ankauf von Büromaterial etc.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des Tourismusvereins Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2022 gewähren.

GR Walter Eberl stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Antrag, die Planung des Campingplatzes zu streichen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner teilt darauf mit, dass die Formulierung gestrichen und abgeändert wird, dass die Textstelle wie folgt lautet:

„...Ausgaben zu decken, die mit der Planung von Tourismusaktivitäten verbunden sind.“

Da somit dem Inhalt des Gegenantrages von GR Walter Eberl entsprochen wird, zieht dieser seinen Gegenantrag zurück.

StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag:

Ich stelle den Abänderungsantrag, dem Tourismusverein Allentsteig eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 200,00 für das Jahr 2022 zu gewähren.

Abstimmung Abänderungsantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Zipfinger:

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Restbetrag EUR 2.650,00

Punkt 21) Ansuchen Subvention USV Allentsteig

Aus dem Ausschuss „Familien/Finanzen/Wohnen“:

Der USV Sparkasse Allentsteig sucht um eine finanzielle Unterstützung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der ohnehin schwierigen finanziellen Situation

des Vereins, welche sich auch im Jahr 2021 nicht gebessert hat. Gerade in den Wintermonaten November bis März bereitet die finanzielle Verpflichtung gegenüber der WV Sparkasse Bank AG wegen des Sporthauskredits große Probleme.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des USV Sparkasse Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 1.500,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Restbetrag EUR 1.650,00

Punkt 22) Ansuchen Subvention Bäuerinnenchor Bernschlag

Der Bäuerinnenchor Bernschlag sucht um eine finanzielle Unterstützung an. Der Chor hat seine Probenstätigkeit wieder aufgenommen und war auch in einigen Betreuungszentren zu Gast. Außerdem hat er sich bei der Chorszene der Volkskultur Niederösterreich zu einer Rundfunkaufnahme angemeldet. Durch diese Aktivitäten entstand ein entsprechender Aufwand.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des Bäuerinnenchors Bernschlag entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3210-7770 – Einrichtungen der Musikpflege - Subvention f. Anschaffungen – VA-Restbetrag EUR 1.000,00

Punkt 23) Ansuchen Subvention Kirchenchor St. Ulrich

Aus dem Ausschuss „Familien/Finanzen/Wohnen“:

Der Kirchenchor St. Ulrich, sucht um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 an. Begründet wird das Ansuchen durch den Ankauf von Notenmaterial und dass auch im Jahr 2021 keine Veranstaltungen für finanzielle Einkünfte durchgeführt werden konnten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des Kirchenchors St. Ulrich entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3210-7770 – Einrichtungen der Musikpflege - Subvention f. Anschaffungen – VA-Restbetrag EUR 800,00

Punkt 24) Teilnahme 14. Waldviertler Dorfspiele

Die Marktgemeinde Göpfritz/Wild ist Austragungsort der 14. Waldviertler Dorfspiele am 20. und 21. August 2022 und fragt alle Gemeinden, ob Interesse an einer Teilnahme besteht.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass GR Jennifer Höher und GR Franz Weghuber die Gesamtkoordination für die Teilnahme übernehmen würden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Allentsteig an den 14. Waldviertler Dorfspielen in Göpfritz/Wild teilnimmt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 25) Baumaßnahmen Seerestaurant

Da die im Jahr 2021 erfolgten Baumaßnahmen beim Pachtobjekt Seerestaurant, Promenadenweg 2, 3804 Allentsteig, als wesentliche Verbesserungen wahrgenommen werden konnten, sollen auch im Jahr 2022 Baumaßnahmen, diesmal bei der nördlichen Terrasse, erfolgen.

Seitens der ausführenden Firmen liegen folgende Angebote vor:

Mario Matzinger Bau GmbH, 3804 Allentsteig

Abbruch Betonattika EUR 4.317,00

Manfred Zeilinger, 3804 Allentsteig

Freistehendes Glasgelande mit statischer Berechnung EUR 15.336,00

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Abbruch der Betonattika beim Seerestaurant an die Fa. Matzinger Bau GmbH, 3804 Allentsteig, zu einem Preis in der Höhe von EUR 4.317,00 (exkl. 20% MwSt.) sowie die Lieferung und Installation eines freistehenden Glasgeländers an die Fa. Manfred Zeilinger, 3804 Allentsteig, zu einem Preis in der Höhe von EUR 15.336,00 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

Hinzu kommen noch die Kosten der notwendigen Einreichplanung durch die Fa. Matzinger Bau GmbH., in der Höhe von ca. EUR 700,00.

StR Alois Kainz stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich stelle den Zusatzantrag, die vom Pächter des Seerestaurants geplante Photovoltaik-Anlage ist seitens der Gemeinde zu planen und durchzuführen.

Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Vorhaben 36, HH-Stelle 5/8310-0100 – Gebäude und Bauten - VA 2022 EUR 60.000,00

GR Heidelinde Dobrovolny verlässt um 21.34 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 26) Information Erneuerbare Energiegemeinschaften EEG - ASTEG

Die Kleinregion ASTEG hat Informationen zur Gründung bzw. Errichtung einer EEG (Erneuerbaren Energiegemeinschaft) übermittelt.

GR Heidelinde Dobrovolny betritt um 21.36 Uhr den Sitzungssaal und GR Martin Hiemetzberger verlässt um 21.36 Uhr den Sitzungssaal.

Diese Informationen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und als Beilage 1 dem Protokoll angefügt.

GR Martin Hiemetzberger betritt um 21.39 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Punkt 27) Pachtangebot ehem. Bodenaushubdeponie PV-Fläche

Betreffend die Verwendung der ehem. Bodenaushubdeponie in der Ziegelofenstraße für die Errichtung einer PV-Anlage hat sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 auseinandergesetzt.

Zwischenzeitlich ist auch die Änderung der Flächenwidmung im Rahmen der 9. Änderung des ÖROP behandelt und von der Sachverständigen der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung beurteilt worden.

Weiters gibt es auch schon grundsätzliche Aussagen der EVN betreffend den notwendigen Maßnahmen zur Einspeisung im Rahmen einer Netzzugangsvereinbarung.

Betreffend der möglichen Verpachtung der Fläche liegen folgende Angebote hinsichtlich eines jährlichen Pachtbetrages vor:

WEB Windenergie AG, 3834 Pfaffenschlag	EUR 2.400,00
Oekostrom Produktions GmbH, 1100 Wien	EUR 3.500,00

StR Ewald Gamper berichtet dem Gemeinderat über dieses Thema.

Punkt 28) Vorhaben Campingplatz – Schreiben Tourismusverein Allentsteig

Der im Jahr 2021 neu gegründete Tourismusverein Allentsteig hat ein Schreiben betreffend den geplanten Campingplatz in der Ottensteinerstraße übermittelt. Der Verein unterstützt die Idee eines Campingplatzes und teilt in seinem Schreiben seine Vorstellungen rund um dieses Projekt mit.

Der Gemeinderat wird über den Inhalt dieses Schreibens informiert.

Punkt 29) Information zur Sanierung des NÖ Landeskindergartens

StR Manfred Zipfinger informiert über die geplante Sanierung des NÖ Landeskindergartens Allentsteig bzw. über das vorliegende Konzept des Architekturbüros Wafler, 1030 Wien.

Am 10. Dezember 2021 fand hierzu ein Termin mit der Abteilung Kindergärten (K5) des Amtes der NÖ Landesregierung sowie der Kindergarteninspektorin zur Feststellung des Raumbedarfes bzw. Raumfehlbestandes für die beabsichtigten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Kindergartengebäude statt. Der Gemeinderat wird über diesen Termin informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.